

=

P r e s s e m i t t e i l u n g

- 1. Hauptverhandlung vor dem Strafrichter des Amtsgerichts Bremen wegen der Autobahnblockade 1994 am 17. April unter ungewöhnlichen Sicherheitsvorkehrungen*
- 2. Hauptverhandlung wegen SEK-Beamten wegen Todesschusses auf den kurdischen Jugendlichen Halim Dener (01.07.1994) beginnt vor dem Landgericht Hannover am 08. Mai im Hochsicherheitssaal des Oberlandesgerichts Celle*
- 3. Oberverwaltungsgericht Bremen rechtfertigt Vereinsverbot des kurdischen Vereins „Hevalti“: Indizien über Vereinigungsfreiheit und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?*

Zugleich: „Wie nah ist uns Kurdistan?“ - Nr. 33

1.

Die unverantwortliche Hetze und öffentliche Vorverurteilung aller Kurdinnen und Kurden, die mit der PKK in Verbindung gebracht werden, durch Massenmedien, Politiker und Geheimdienste, scheint auch auf die als liberal geltende Justiz in Norddeutschland durchgeschlagen zu haben. Nicht nur in Verfahren vor den Staatsschutzkammern wegen Zeigens verbotener Symbole auf ansonsten friedlichen Demonstrationen (vgl. meine frühere Pressemitteilung zum Verfahren vor dem Landgericht Braunschweig), sondern in ganz „normalen“ Strafverfahren erlebt man als Verteidiger inzwischen Überraschendes:

Nachdem ich in einem Verfahren vor dem Amtsgericht Bremen wegen Teilnahme an einer Autobahnblockade zum Newroz 1994 auf die augenblickliche hysterische Diskussion über eine Abschiebung von Kurden, die an illegalen Demonstrationen teilgenommen oder einen Landfriedensbruch begangen haben sollen, hingewiesen hatte, verfügt der Richter am Amtsgericht Ende März:

„Angesichts des Hinweises des Verteidigers in diesem Verfahren auf eine innenpolitische Diskussion ... und die angeblichen Erklärungen des ‘PKK-Führers’ in der heutigen Tagespresse, sollen für die Durchführung der Hauptverhandlung dahingehend Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, daß die Besucher und der

Angeklagte vor Betreten des Sitzungssaales auf Waffen und Explosivstoffe durchsucht werden können,...“

Mein Mandant, der seit den Ermittlungen in diesem Verfahren einem Psychoterror seitens der Polizei und Staatsschutz ausgesetzt ist, legt Wert auf die Feststellung, daß er eine solche Anordnung als Diskriminierung betrachtet und ablehnt und seinerseits alles tun wird, um eine friedliche Klärung der Vorwürfe vor Gericht zu ermöglichen. (17.04.1996 - 9.00 Uhr, Amtsgericht Bremen, Zimmer 451)

2.

Die Hauptverhandlung gegen den SEK-Beamten Klaus T. wegen des Todesschusses gegen den kurdischen Jugendlichen Halim Dener anläßlich des Klebens von Plakaten der ERNK beginnt nun tatsächlich „aus Sicherheitsgründen“ in den Räumen des Oberlandesgerichts Celle, also außerhalb des Gerichtsbezirks Hannover - ohne daß mir trotz Anforderung bisher irgendwelche konkreten Verdachtsmomente gegen kurdische Zeugen oder Besucher mitgeteilt worden wären.

Die Familie des erschossenen Halim Dener betrachtet dies als Affront und Fortsetzung des Vorgehens der türkischen Sicherheitsbehörden, die sogar verhindert haben, daß der Leichnam ihres Sohnes in einer öffentlichen Trauerzeremonie an dem von der Familie gewünschten Ort beerdigt werden konnte. Offensichtlich soll die Hauptverhandlung in diesem wichtigen Verfahren abseits der interessierten Öffentlichkeit in einer für die kurdische Familie diskriminierenden Gerichtsfestung durchgeführt werden - zum Schutze des SEK-Todesschützen, der von interessierter Seite von Anfang an als eigentliches Opfer dargestellt werden sollte. Gestützt werden die „Sicherheitsbedenken“ auch hier auf keinerlei Fakten, sondern vage Verdachtsmomente angeblicher Rache aus PKK-Kreisen, statt sich an harte Fakten zu halten: Die völlig friedlich verlaufende öffentliche Trauerfeier von zigtausenden von Kurdinnen und Kurden unmittelbar nach dem Todesschuß in der Innenstadt von Hannover, die sogar zunächst die konservative Hannoveraner Presse zu höchstem Lob hinriß, bis sie wieder auf die Sicherheitslinie des Landeskriminalamts Niedersachsen gebracht wurde.

Also ist die Justiz auch in Norddeutschland dabei, Gerichte in Polizeifestungen zu verwandeln!? Und dies ausgerechnet bei Kurden, obwohl selbst in Türkei-Kurdistan kein

einzigster Fall bekannt geworden wäre, in dem Anschläge im Gerichtssaal, auf Richter, Staatsanwälte o.ä. erfolgt wären.

Sind wir nicht auf dem besten Wege zu Verhältnissen in türkischen Militär- bzw. Staatssicherheitsgerichten, die bereits seit dem Militärputsch 1980 in Polizei- und Militärfestungen verwandelt wurden ...

3.

Aus einer Presseerklärung des Oberverwaltungsgerichts ist zu erfahren, daß dieses Gericht das Vereinsverbot „Hevalti“ des CDU-Innensenators Borttscheller mit den **Indizien** gerechtfertigt hat, die für bestimmte im Zusammenhang mit dem Verein begangenen Straftaten sprächen. Hierbei handelt es sich jedoch bisher lediglich um ein Ermittlungsverfahren, die Vorwürfe werden gerade erst im gerichtlichen Verfahren überprüft. Inzwischen hat sogar die Bundesanwaltschaft einen Teil der ursprünglichen Vorwürfe, auf die die Verbotsverfügung noch gestützt ist (Sait B. sei ein **Funktionär** der PKK usw.) nicht mehr aufrecht erhalten.

Vor allem aber bleibt völlig unerfindlich, was der Vereinsvorstand und seine Organe mit heimlich begangener Straftaten einzelner Besucher zu tun haben sollen!? Vielleicht geben die schriftlichen Gründe des Beschlusses hierüber Aufschluß.

Besonders grotesk erscheint die Entscheidung angesichts der Rücknahme des Verbotes gegen den „mesopotamischen Kulturverein Bremen e.V.“ - den Vorgänger des Vereins „Hevalti“ durch den Bundesinnenminister Kanther. Dieser hat damit die Konsequenz aus der klaren Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts gezogen, daß es keinerlei Beweise für die behauptete Unterstützung der PKK durch diesen Verein gäbe.

Wir werden im Auftrage des Vereins prüfen, ob gegen den Beschluß Verfassungsbeschwerde eingelegt werden soll, sobald dieser schriftlich vorliegt.

Bremen, den 15.04.1996

gez. Eberhard Schultz

